

Gemeindejagdkommission Muhr

Vorsitzender Planitzer-Kremser Bernhard,
5583 Muhr

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 Abs. (3) SJG 1993 i.d.g.F. wird hiermit das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile des Pachteurs für das Jahr 2024 kundgemacht.

Das Verzeichnis ist am Gemeindeamt, 5583 Muhr, Vordermuhr 5
in der Zeit vom 13.3.2024 bis 8.5.2024 einzusehen.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von acht Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen. Beträge unter 4 Euro, die nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, acht Wochen nach dessen Bestimmung gemäß § 34 Abs. (4) SJG, bei der Jagdkommission begehrt worden sind, verfallen zum Zwecke der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission. Die zu überweisenden Geldbeträge werden nach Ablauf der Einspruchsfrist binnen 4 Wochen dem jeweiligen Grundeigentümer angewiesen.

Der Vorsitzende:



Planitzer-Kremser Bernhard

Angeschlagen am:
13.3.2024

Abgenommen am:
8.5.2024